

Nachwuchsförderung

Kommunikationsregelung

Mit dieser Kommunikationsregelung legen wir fest, wie Beurteilungen (insbesondere Bildungsberichte und Kompetenznachweise) mit unseren Lernenden besprochen werden und wie bei minderjährigen Lernenden die gesetzliche Vertretung über die Beurteilungen informiert wird.

Ausgangslage

Die Beurteilungen werden halbjährlich digital erfasst und den Lernenden über ein System zur Verfügung gestellt.

Lernende unter 18 Jahre

- Der/Die Vorgesetzte/r (Berufsbildner/in) bespricht die Beurteilung (Bildungsbericht und/oder Kompetenznachweis) mit der/dem Lernenden.
- Der/Die Lernende ist nach der Besprechung verpflichtet die Beurteilung seiner/ihrer gesetzlichen Vertretung vorzuzeigen. Ist dies nicht via System möglich, ist der/die Lernende verpflichtet die Beurteilung auszudrucken und der gesetzlichen Vertretung in Papierform vorzuweisen. Der/Die Lernende wird nach der Besprechung mit dem/der Berufsbildner/in per E-Mail (geschäftliche E-Mailadresse) aufgefordert, die Beurteilung im System zu visieren. Mit der Visierung bestätigt der/die Lernende, dass er/sie die Beurteilung zur Kenntnis genommen und auch mit seiner/ihrer gesetzlichen Vertretung besprochen hat. Der Button darf somit erst nach der Besprechung mit der gesetzlichen Vertretung angeklickt werden. Somit entfällt die physische Unterschrift.
- Anschliessend wird der Beurteilungsstatus im System auf "abgeschlossen" gesetzt.
- Die Beurteilung (Bildungsbericht und/oder Kompetenznachweis) wird im digitalen Personaldossier abgelegt.

Lernende ab 18 Jahre

- Der/Die Vorgesetzte/r (Berufsbildner/in) bespricht die Beurteilung (Bildungsbericht und/oder Kompetenznachweis) mit der/dem Lernenden.
- Der/Die Lernende wird nach der Besprechung mit dem/der Berufsbildner/in per E-Mail (geschäftliche E-Mailadresse) aufgefordert, die Beurteilung im System zu visieren. Mit dem Anklicken bestätigt der/die Lernende, dass er/sie die Beurteilung zur Kenntnis genommen hat.
- Anschliessend wird der Beurteilungsstatus im System auf "abgeschlossen" gesetzt.
- Die Beurteilung (Bildungsbericht und/oder Kompetenznachweis) wird im digitalen Personaldossier abgelegt.